

Behörde/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Landratsamt Biberach Amt für Bauen und Naturschutz	<p>- Naturschutz: grundsätzlich sind bei einer Änderung bestehender Bebauungspläne bei einer Gegenüberstellung alle Grundstücke in den Blick zu nehmen, die von der alten und der neuen Planung erfasst sind. § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB erlaubt in diesem Fall eine Verrechnung, bei der sowohl eine Abnahme als auch eine Zunahme der Eingriffstiefe im Verhältnis vom alten zum neuen Bebauungsplan zur berücksichtigen ist. Insofern ist eine neue Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung zu erstellen.</p> <p>Ein entsprechender Ausgleich ist nur dann nicht erforderlich, sofern § 13 b BauGB maßgeblich und einschlägig sind.</p>	<p>Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wurde für die Erweiterungsflächen des Sportheims eine Eingriff-/ Ausgleichsbilanz erstellt und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Als Ausgleich wird eine bereits hergestellte Maßnahme des städtischen Ökokontos „Grünlandextensivierung auf Flst.4609, Weiherwiesen (in Verlängerung der Stresemannstraße); Teilmaßnahme mit 5300 Ökopunkten von 14.140 Ökopunkten zugeordnet.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde hat dieser Zuordnung zugestimmt.</p>
Wasserwirtschaftsamt	<p>Wasserversorgung: Für Erdwärmesonden besteht aus Grundwasserschutzgründen eine Bohrtiefenbeschränkung. Bei Bedarf kann die mögliche Bohrtiefe beim Wasserwirtschaftsamt angefragt werden. Es sind Gasaustritte bei Bohrtiefen größer 37 m während der Bohr- und Ausrüstungsarbeiten sowie nach Sonden-Einbau möglich.</p> <p>Abwasser: Die vorgesehene Teilversickerung entspricht den Anforderungen aus abwassertechnischer Sicht.</p> <p>Altlasten /Bodenschutz: Es wird gebeten, das beiliegende Merkblatt „Abbruch von Gebäuden“ zu beachten.</p>	Kenntnisnahme
Kreisfeuerwehrstelle	<p>Der Nenndurchmesser des Rohrnetzes hat mindestens 150 mm lichte Weite aufzuweisen.</p> <p>Die Mindestwasserlieferung hat 1.600 l/Min. zu betragen.</p> <p>Der Fließdruck hat hier 2 bar aufzuweisen.</p>	<p>Die e.wa riss Netze GmbH hat die Anforderungen geprüft und eine angepasste Löschwasserberechnung für Hydranten in der näheren Umgebung des Sportplatzes auf dem Flurstück 481/1 - hier jedoch auf Basis eines Betriebsdrucks von 2,0 bar - vorgenommen. Darin sind wieder in Rot einige Hydranten eingekreist, deren berechneten Löschwassermengen 96 m³/h (1600 l/min) oder mehr ergeben. Aufgrund des höher geforderten Betriebsdruckes von 2,0 bar, anstatt den geforderten 1,5 bar laut DVGW Arbeitsblatt W-405, reduziert sich hier die Anzahl möglicher Entnahmestellen.</p> <p>Die Löschwassermengen sind als Einzelentnahmemengen zu verstehen - also keine kombinierte Löschwasserentnahme. Es besteht keine Gewähr, dass die berechneten Werte mit den tatsächlichen Löschwassermengen übereinstimmen.</p>